

SASA S.p.A./AG	Dokument:	<b>DG 231DOC03</b> <b>Ethik- und Verhaltenskodex</b> gemäß GvD Nr. 231/2001, dem Gesetz 190/2012 sowie dem DPR 62/2013				
		Bereich:	<b>DG</b>	Version	1.2	
Version	1.3 – 29.09.2015	Grund	Anpassung an das MOS			
	1.4 – 21.06.2021	Grund	Allgemeine Aktualisierung des Modells			

# SASA S.p.A./AG

## ETHIK- UND VERHALTENSKODEX

**Der Ethik- und Verhaltenskodex wurde vom Verwaltungsrat der SASA S.p.A./AG in der Sitzung Nr. 152 vom 30. Oktober 2014 genehmigt.**

*Hinweis: Im Text wird der „Ethik- und Verhaltenskodex“ in verkürzter Form als „Kodex“ bezeichnet. Im Kodex gelten die entsprechenden Begriffe bei Personenbezeichnungen stets für beide Geschlechter (männlich und weiblich), auch wenn nicht ausdrücklich angegeben.*

*Der Kodex ist in zwei Sprachen verfügbar: Italienisch und Deutsch. Bei zweifelhafter Auslegung des Texts gilt die Version in italienischer Sprache.*

<b>SASA S.p.A./AG</b>	Dokument:	<b>DG 231DOC03</b>				
		<b>Ethik- und Verhaltenskodex</b> gemäß GvD Nr. 231/2001, dem Gesetz 190/2012 sowie dem DPR 62/2013				
Bereich:	<b>DG</b>	Version	1.2	Datum	29.10.2014	
Version	1.3 – 29.09.2015	Grund	Anpassung an das MOS			
	1.4 – 21.06.2021	Grund	Allgemeine Aktualisierung des Modells			

## Inhalt

TEIL 1 – ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE .....	4
VORWORT .....	4
EINFÜHRUNG .....	4
Zielsetzungen .....	4
Adressaten .....	5
Vertragswert des „Ethik- und Verhaltenskodex“ .....	5
Aktualisierungen des „Ethik- und Verhaltenskodex“ .....	5
ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE .....	5
Mission und Werte .....	5
Verantwortung .....	6
Transparenz und Vertraulichkeit .....	6
Rechtmäßigkeit .....	7
Effizienz .....	7
Beziehungen zur Allgemeinheit und zum Umweltschutz .....	7
Aufwertung der Humanressourcen .....	8
Treuepflicht gegenüber der Gesellschaft .....	8
Korruptionsprävention .....	8
Zuschüsse für politische Parteien .....	9
Zuschüsse für Wohltätigkeitsorganisationen und Sponsoring .....	9
Beschleunigungszahlungen .....	9
Rechnungslegungsgrundsätze .....	9
Interessenkonflikte .....	9
Schutz des Vermögens der Gesellschaft .....	10
TEIL 2 – GESCHÄFTSFÜHRUNGSSYSTEM DER GESELLSCHAFT .....	12
1. ENGAGEMENT DER AKTIONÄRE .....	12
2. ENGAGEMENT DER VERWALTER .....	12
3. ÜBERWACHUNGSRAT .....	12
TEIL 3 – KRITERIEN FÜR DAS VERHALTEN GEGENÜBER INTERESSENSTRÄGERN .....	14
1. BEZIEHUNGEN ZU DEN ARBEITNEHMERN .....	14
Leitende Angestellte und Führungskräfte .....	14
Sicherheit und Gesundheit .....	14
Kooperationsorientierte Unternehmenskultur .....	14
Pflichten der Arbeitnehmer .....	15
Geschenke, Zuwendungen und sonstige Vorteile .....	16
Datenschutz .....	16
Datensicherheit .....	16
2. BEZIEHUNGEN ZU DEN NUTZERN .....	16
Gleichheit, Unparteilichkeit und Höflichkeit .....	16
Interaktion mit den Nutzern .....	16
3. BEZIEHUNGEN ZU DEN LIEFERANTEN .....	16
4. BEZIEHUNGEN ZU DEN ZUSTÄNDIGEN LOKALEN KÖRPERSCHAFTEN UND ZU ANDEREN BEHÖRDEN .....	16
Beziehungen zu den Verwaltungsbehörden .....	16

<b>Erstellung und Genehmigung des Dokuments:</b> RSGI	<b>S. 2/21</b>
<b>Dateiname und Version:</b> 231DOC03_CodiceEticoSASA_1.4	

<b>SASA S.p.A./AG</b>	Dokument:	<b>DG 231DOC03</b>				
		<b>Ethik- und Verhaltenskodex</b> gemäß GvD Nr. 231/2001, dem Gesetz 190/2012 sowie dem DPR 62/2013				
Bereich:	<b>DG</b>	Version	1.2	Datum	29.10.2014	
Version	1.3 – 29.09.2015	Grund	Anpassung an das MOS			
	1.4 – 21.06.2021	Grund	Allgemeine Aktualisierung des Modells			

Beziehungen zur Justiz .....	18
5. BEZIEHUNGEN ZUM UMFELD .....	18
6. BEZIEHUNGEN ZU PARTEIEN, GEWERKSCHAFTEN UND VERBÄNDEN.....	18
7. BEZIEHUNGEN ZU DEN MEDIEN .....	18
TEIL 4 – UMSETZUNG UND KONTROLLE DES ETHIK- UND VERHALTENSKODEX .....	21
Aufsichtsorgan.....	21
Meldungen.....	21
Strafen.....	22

SASA S.p.A./AG	Dokument:	DG 231DOC03 <b>Ethik- und Verhaltenskodex</b> gemäß GvD Nr. 231/2001, dem Gesetz 190/2012 sowie dem DPR 62/2013			
		Bereich:	DG	Version	
Version	1.3 – 29.09.2015	Grund	Anpassung an das MOS		
	1.4 – 21.06.2021	Grund	Allgemeine Aktualisierung des Modells		

## TEIL 1 – ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

### VORWORT

Der Ethikkodex von SASA gemäß GvD 231/2001, der vom Verwaltungsrat in der Sitzung Nr. 123 am 16. Dezember 2011 genehmigt wurde, wird mit diesem Dokument „Ethik- und Verhaltenskodex“ aktualisiert, welches dessen Geltungsbereich auf das Gesetz Nr. 190 vom 6. November 2012 betreffend „*Bestimmungen über die Prävention und Bekämpfung der Korruption und Illegalität in der öffentlichen Verwaltung*“ ausdehnt.

Der „Ethik- und Verhaltenskodex“ wird auch den Vorgaben des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 62 vom 16. April 2013 „*Verordnung betreffend den Verhaltenskodex der öffentlich Bediensteten gemäß Art. 54 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 165 vom 30. März 2001*“ gerecht, sofern zutreffend.

Der Kodex reiht sich in das Geschäftsführungssystem des Unternehmens ein und ergänzt dieses im Hinblick auf einige Aspekte bezüglich der Einhaltung der Legalität und der ethischen Grundsätze bei allen Gesellschaftstätigkeiten. Mit dem Kodex soll vermieden werden, dass im Rahmen der Unternehmenstätigkeit Handlungen vollzogen werden, die widerrechtliche Zwecke verfolgen oder in jedem Fall zwingende Normen oder gesetzliche und regulatorische Bestimmungen umgehen.

Im Kodex sind sämtliche Grundsätze, Rechte, Pflichten und Verantwortungen von SASA gegenüber allen Subjekten, zu denen Beziehungen eingegangen werden, verankert sowie maßgebliche Regeln und Verhaltensvorschriften festgelegt, deren Ziel es ist, die entsprechenden Verhalten zu generieren.

### EINFÜHRUNG

#### Zielsetzungen

Beim SASA-Kodex handelt es sich um ein Dokument, in dem die Grundsätze und Verhaltensregeln für all diejenigen verankert sind, die berufliche Beziehungen zur Gesellschaft unterhalten.

Mittels der Umsetzung und Verbreitung des Kodex beabsichtigt die Gesellschaft, die Grundsätze, Werte und den Sinn für Sozialverantwortung, die seit jeher ihr Engagement zugunsten des Allgemeinwohls, der Allgemeinheit und des Einzugsgebiets prägen, herauszustellen.

Der Kodex dient dazu, etwaige unverantwortliche Verhaltensweisen, zweideutige Situationen oder unerlaubte Handlungen seitens derer, die im Namen und auf Rechnung der Gesellschaft tätig sind, zu vermeiden.

Der Kodex wurde vom Verwaltungsrat der Gesellschaft bei der Sitzung Nr. 152 am 30. Oktober 2014 genehmigt und ergänzt als Element zur Umsetzung der Bestimmungen laut GvD Nr. 231

<b>Erstellung und Genehmigung des Dokuments:</b> RSGI	<b>S. 4/21</b>
<b>Dateiname und Version:</b> 231DOC03_CodiceEticoSASA_1.4	

SASA S.p.A./AG	Dokument:	DG 231DOC03 <b>Ethik- und Verhaltenskodex</b> gemäß GvD Nr. 231/2001, dem Gesetz 190/2012 sowie dem DPR 62/2013			
		Bereich:	DG	Version	
Version	1.3 – 29.09.2015	Grund	Anpassung an das MOS		
	1.4 – 21.06.2021	Grund	Allgemeine Aktualisierung des Modells		

vom 8. Juni 2001, des Gesetzes Nr. 190 vom 6. November 2012 betreffend „*Bestimmungen zur Verhütung und Ahndung der Korruption und der Illegalität in der öffentlichen Verwaltung*“ sowie des DPR Nr. 62 vom 16. April 2013 „*Verordnung betreffend den Verhaltenskodex der öffentlich Bediensteten gemäß Art. 54 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 165 vom 30. März 2001*“ zusammen mit dem geltenden Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell den rechtlichen Rahmen, dem die Gesellschaft unterliegt.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, den Kodex in höchstem Maß sowohl an die Verwalter, Führungskräfte, Mitglieder des Überwachungsrats und Mitarbeiter zu verteilen als auch allen sonstigen Beteiligten zur Verfügung zu stellen. Der Kodex ist im betrieblichen Intranet und auf der Website des Unternehmens unter „www.sasabz.it“ veröffentlicht.

### Adressaten

Dieser Kodex gilt für alle, die berufliche Beziehungen zur Gesellschaft unterhalten. Als Adressaten des Kodex müssen sich diese Personen an dessen Vorschriften und Grundsätze sowie die darin festgelegten Verhaltensregeln halten.

Bei den Adressaten des Kodex handelt es sich insbesondere um

- die Gesellschafter;
- die Mitglieder des Verwaltungs- und Überwachungsrats;
- die Führungskräfte (\*) und Mitarbeiter;
- die Berater, Selbstständigen, externen Mitarbeitenden und im Allgemeinen all diejenigen, die Tätigkeiten im Namen und auf Rechnung der Gesellschaft durchführen.

Die Kenntnis des Kodex ist ein Recht aller Arbeitnehmer und beinhaltet die Pflicht zu dessen Umsetzung.

Die Arbeitnehmer sind ferner berechtigt, Erklärungen anzufordern, Ergänzungen und/oder Aktualisierungen zu empfehlen sowie etwaige Verstöße gegen die Vorgaben des Kodex zu melden.

(\*): Darunter sind die Bereichsleiter oder Führungskräfte zu verstehen.

### Vertragswert des Kodex

Der Kodex tritt 30 Tage nach seiner Genehmigung durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft in Kraft und gilt gegenüber den Adressaten ab dem Zeitpunkt der Mitteilung seines Inkrafttretens.

Gemäß den Vorgaben laut Art. 2104 (*Sorgfalt des Arbeitnehmers*), 2105 (*Treuepflicht*) und 2106 (*Disziplinarmaßnahmen*) des Zivilgesetzbuchs fällt auch die Einhaltung der im Kodex enthaltenen Vorschriften vollumfänglich unter die Vertragspflichten der Arbeitnehmer der Gesellschaft.

In diesem Sinne beeinträchtigt ein Verstoß gegen die Grundsätze des Kodex das mit der Gesellschaft eingegangene Vertrauensverhältnis und kann zu Disziplinarmaßnahmen sowie Schadensersatzforderungen führen, unbeschadet der Einhaltung der Abläufe laut Titel IV des Königlichen Dekrets Nr. 148/1931 seitens der Mitarbeiter und Führungskräfte.

### Aktualisierung des Kodex

Erstellung und Genehmigung des Dokuments: RSGI	S. 5/21
Dateiname und Version: 231DOC03_CodiceEticoSASA_1.4	

<b>SASA S.p.A./AG</b>	Dokument:	<b>DG 231DOC03</b>				
		<b>Ethik- und Verhaltenskodex</b> gemäß GvD Nr. 231/2001, dem Gesetz 190/2012 sowie dem DPR 62/2013				
Bereich:	<b>DG</b>	Version	1.2	Datum	29.10.2014	
Version	1.3 – 29.09.2015	Grund	Anpassung an das MOS			
	1.4 – 21.06.2021	Grund	Allgemeine Aktualisierung des Modells			

Mit Beschluss des Verwaltungsrats kann der Kodex infolge gesetzlicher Änderungen, der Weiterentwicklung der Betriebstätigkeiten und angesichts von Empfehlungen seitens der Adressaten und des Aufsichtsorgans geändert, ergänzt und aktualisiert werden.

## ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

### Mission und Werte

Bei ihren Handlungen müssen all diejenigen, die für SASA arbeiten und tätig sind, die Mission der Gesellschaft verfolgen und deren maßgebliche Werte einhalten.

Mission des Unternehmens ist es, dem Einzugsgebiet einen effizienten öffentlichen Beförderungsdienst bereitzustellen, der in der Lage ist, den Bedürfnissen der Nutzer im Rahmen seiner verfügbaren finanziellen Mittel gerecht zu werden.

Die Gesellschaft identifiziert sich mit folgenden Werten:

- Identifizierung der Personen mit dem Unternehmen durch ein verantwortungsvolles und konstruktives Verhalten;
- Kundenorientierung, d. h. Zentralität des Kundenservice und der Kundenzufriedenheit;
- Zusammenarbeit zwischen Kollegen unter Wahrung von Funktionen und Kompetenzen;
- Sicherheit am Arbeitsplatz, um Unfälle und Gefährdungen zu vermeiden;
- angemessene Verhaltensweisen, die den Ruf des Unternehmens nicht beeinträchtigen;
- Professionalität, d. h. korrekte Umsetzung der Betriebsabläufe.

### Verantwortung

Bei der Erfüllung der Unternehmensmission müssen sich alle Adressaten dieses Kodex verantwortungsvoll verhalten, was bedeutet, dass sie die Folgen ihrer Handlungen bewerten müssen und deren Auswirkungen auf das Umfeld und die Umwelt zu berücksichtigen haben.

Unabdingbarer Grundsatz des Unternehmens ist die Einhaltung der Gesetze sowie aller sonstigen einschlägigen Bestimmungen.

Die Adressaten des Ethikkodex sind zur Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und dieses Kodex verpflichtet: Beim Verfolgen oder Erreichen des Interesses dürfen keine Gesetze verletzt werden.

### Transparenz und Vertraulichkeit

Transparenz ist eine Einstellung, die sowohl die Unternehmensführung, die klar und überprüfbar sein muss, als auch die Veröffentlichung von Informationen über die Gesellschaft betrifft.

Die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der weitergegebenen Informationen ist grundlegend, um die Glaubwürdigkeit der Gesellschaft sowohl intern als auch extern zu

<b>Erstellung und Genehmigung des Dokuments:</b> RSGI	<b>S. 6/21</b>
<b>Dateiname und Version:</b> 231DOC03_CodiceEticoSASA_1.4	

<b>SASA S.p.A./AG</b>	Dokument:	<b>DG 231DOC03</b>				
		<b>Ethik- und Verhaltenskodex</b> gemäß GvD Nr. 231/2001, dem Gesetz 190/2012 sowie dem DPR 62/2013				
Bereich:	<b>DG</b>	Version	1.2	Datum	29.10.2014	
Version	1.3 – 29.09.2015	Grund	Anpassung an das MOS			
	1.4 – 21.06.2021	Grund	Allgemeine Aktualisierung des Modells			

garantieren. Aus diesem Grund müssen Beziehungen klar und verständlich unter vollständiger Einhaltung der festgelegten Abläufe sowie der geltenden gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen unterhalten werden.

Verwalter, Führungskräfte und Mitarbeiter dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung der Gesellschaft keine vertraulichen Informationen und Daten an Dritte weitergeben: Gesellschaftsbeschlüsse, Strategien, laufende Projekte oder anhängige Verhandlungen, Vertragsmodelle, Betriebsabläufe, Daten und Unterlagen im Allgemeinen.

## Rechtmäßigkeit

Rechtmäßigkeit bedeutet für die Gesellschaft in erster Linie die Achtung der Personen sowohl im Hinblick auf den Datenschutz als auch die Chancengleichheit und die Wahrung der gegenüber den Stakeholdern eingegangenen Verpflichtungen.

Die Gesellschaft legt besonderen Wert auf das physische und moralische Wohlergehen ihres Personals, die Beseitigung jeglicher Diskriminierungen und die Reduzierung von Konflikten zwischen Arbeitnehmern und der Gesellschaft.

Rechtmäßig wirken bedeutet, betriebsinterne und betriebsfremde Positionen und Aufgaben nicht zu instrumentalisieren und keine Zwecke zu verfolgen, welche die ordnungsgemäße und effiziente Geschäftsführung schädigen oder in jedem Fall beeinträchtigen.

In dieser Hinsicht und als Garantie für die Wahrung von Unparteilichkeit und Transparenz überwacht SASA insbesondere Unternehmenspositionen, die Tätigkeiten zur Kontrolle und Koordination von Personal beinhalten, mit einer entsprechenden Prüfung der Vereinbarkeit von Aufgaben im Rahmen der Personalleitung und/oder des Personalmanagements mit Positionen und/oder Tätigkeiten, die aufgrund ihrer Art oder ihrer Zielsetzungen einen potenziellen Interessenkonflikt beinhalten könnten.

Nach außen bedeutet das, dass zu Kunden und Lieferanten Beziehungen unterhalten werden, die durch maximale Professionalität geprägt sind, aber auch, dass die Belange anderer Interessensträger, die als Stakeholder zu informieren, einzubeziehen und zu beachten sind, berücksichtigt werden.

## Effizienz

Effizienz erfordert das Engagement eines jeden Einzelnen, seine Aufgabe so gut wie möglich zu erfüllen und an einer guten Unternehmensführung mitzuwirken. Das bedeutet,

- hochwertige Arbeitsleistungen zu garantieren und zu verlangen;
- die zur Erbringung der Dienstleistungen notwendigen Ressourcen effizient zu nutzen;
- die Infrastrukturen aufzuwerten und deren guten Zustand dauerhaft aufrechtzuerhalten;
- Unternehmensmanagementsysteme umzusetzen;
- einen den Bedürfnissen der Nutzer angemessenen Service zu bieten.

## Beziehungen zur Allgemeinheit und Umweltschutz

Die Gesellschaft ist sich des Einflusses ihres Wirkens auf die Wirtschafts- und Sozialentwicklung sowie die Lebensqualität des Einzugsgebiets bewusst. Bei der Abwicklung ihrer Tätigkeit engagiert sich die Gesellschaft daher dafür, das Umfeld zu schützen und zur

<b>Erstellung und Genehmigung des Dokuments:</b> RSGI	<b>S. 7/21</b>
<b>Dateiname und Version:</b> 231DOC03_CodiceEticoSASA_1.4	

<b>SASA S.p.A./AG</b>	Dokument:	<b>DG 231DOC03</b>				
		<b>Ethik- und Verhaltenskodex</b> gemäß GvD Nr. 231/2001, dem Gesetz 190/2012 sowie dem DPR 62/2013				
Bereich:	<b>DG</b>	Version	1.2	Datum	29.10.2014	
Version	1.3 – 29.09.2015	Grund	Anpassung an das MOS			
	1.4 – 21.06.2021	Grund	Allgemeine Aktualisierung des Modells			

nachhaltigen Entwicklung des Gebiets beizutragen.

## Aufwertung der Humanressourcen

Das Humankapital repräsentiert einen grundlegenden Faktor für die Entwicklung der Gesellschaft. Daher fördert SASA das berufliche Wachstum seiner Mitarbeiter, um deren Kompetenzen und die Identifizierung mit der Gesellschaft zu stärken.

## Treuepflicht gegenüber der Gesellschaft

Die Teilhabe der Verwalter, Führungskräfte und Mitarbeiter am öffentlichen, politischen, sozialen, Vereins- und Wirtschaftsleben außerhalb des Unternehmens in irgendeiner Form und Rolle berechtigt diese nicht, gegen ihre Treuepflichten gegenüber dem Unternehmen durch hetzendes Verhalten oder Maßnahmen und/oder offen zu verstoßen, insbesondere, wenn dies im Rahmen von Instrumentalisierungen zu persönlichen Zwecken oder um Polemik zu entfachen oder das Unternehmen in Misskredit zu bringen, erfolgt.

Das legitime Recht auf Kritik seitens der Einzelnen gegenüber dem Unternehmen darf nicht einer objektiven Wahrheit widersprechend geltend gemacht werden, um sich einen persönlichen Vorteil zu verschaffen und so, dass das Image und der gute Ruf des Unternehmens geschädigt oder diesem wirtschaftliche und die Geschäftsführung betreffende Schäden zugefügt werden.

Der Verstoß gegen diese Grundsätze gilt als Verhalten, welches das Vertrauen, auf dem das Arbeitsverhältnis basiert, verletzt.

## Korruptionsprävention

SASA verpflichtet sich, Korruption in jeglicher Form einschließlich Erpressung und widerrechtlicher Vergütungen zu bekämpfen. Auf der Grundlage der Analyse der am stärksten durch Korruption gefährdeten Tätigkeiten, die dem Dreijahresplan zur Korruptionsprävention beigefügt ist, übernimmt SASA zahlreiche Verpflichtungen, um seine Tätigkeiten durchzuführen.

Insbesondere sind die Mitarbeiter verpflichtet, sich an die im Plan zur Korruptionsprävention enthaltenen Vorschriften zu halten, sie arbeiten mit der für die Korruptionsprävention verantwortlichen Person zusammen und melden, unbeschadet der Verpflichtung der Meldung an die Justizbehörde, etwaige gesetzwidrige Handlungen in der Verwaltung, von denen sie Kenntnis erlangt haben, ihrem Vorgesetzten sowie der für die Korruptionsprävention verantwortlichen Person.

Zu den im Rahmen der Korruptionsbekämpfung ergriffenen Maßnahmen gehören auch die Verpflichtungen in Bezug auf die transparente Verwaltung und das Management von Situationen betreffend die Nichterteilbarkeit von Aufträgen.

SASA untersagt den Bezug jeglicher widerrechtlichen Zahlungen in Geld- oder sonstigen Werten, um bei den Beziehungen zu seinen Stakeholdern einen Vorteil zu erzielen. Als Vorteil gilt auch die Beschleunigung oder die garantierte Erbringung von in jedem Fall geschuldeten Leistungen.

<b>Erstellung und Genehmigung des Dokuments:</b> RSGI	<b>S. 8/21</b>
<b>Dateiname und Version:</b> 231DOC03_CodiceEticoSASA_1.4	

<b>SASA S.p.A./AG</b>	Dokument:	<b>DG 231DOC03</b>				
		<b>Ethik- und Verhaltenskodex</b> gemäß GvD Nr. 231/2001, dem Gesetz 190/2012 sowie dem DPR 62/2013				
Bereich:	<b>DG</b>	Version	1.2	Datum	29.10.2014	
Version	1.3 – 29.09.2015	Grund	Anpassung an das MOS			
	1.4 – 21.06.2021	Grund	Allgemeine Aktualisierung des Modells			

Das Verbot gilt auch für die Mitarbeiter, die kraft ihrer Aufgabe und der bei SASA durchgeführten Tätigkeiten beabsichtigen, widerrechtliche Zahlungen für sich selbst oder ihre Verwandten, Verschwägerten und Bekannten anzunehmen und/oder anzubieten.

Werden widerrechtliche Zahlungen versprochen, angeboten oder verlangt, teilen die SASA-Mitarbeiter dies ihrem Vorgesetzten über den für die Meldungen eingerichteten Kanal sowie der für die Korruptionsprävention verantwortlichen Person mit.

### Zuschüsse für politische Parteien

SASA enthält sich jeglichen direkten oder indirekten Drucks auf politische Vertreter, finanziert weder in Italien noch im Ausland Parteien, deren Vertreter oder Kandidaten und sponsert keine Kongresse oder Feste, deren ausschließlicher Zweck die politische Propaganda ist.

### Zuschüsse für Wohltätigkeitsorganisationen und Sponsoring

SASA kann Maßnahmen im Sozial- und Nonprofit-Bereich ergreifen mit dem Ziel, den beteiligten Parteien unter Einhaltung der jeweiligen Rollen und Ethik einen gegenseitigen Vorteil zu verschaffen.

### Beschleunigungszahlungen

SASA gestattet es nicht, Zahlungen und Vorteile irgendwelchen Ausmaßes weder direkt noch indirekt zu leisten, anzubieten oder zu akzeptieren, um Leistungen, die in jedem Fall bereits seitens der betreffenden Subjekte zu erbringen sind, zu beschleunigen. Werden Beschleunigungszahlungen versprochen, angeboten oder verlangt, teilen die SASA-Mitarbeiter dies ihrem Vorgesetzten über den für die Meldungen eingerichteten Kanal sowie der für die Korruptionsprävention verantwortlichen Person mit.

### Rechnungslegungsgrundsätze

SASA wirkt unter vollständiger Einhaltung der gemäß den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Grundsätze hinsichtlich der Rechnungsdaten der Gesellschaft. Die Verwalter und die benannte verantwortliche Person haften für die Einhaltung dieser Grundsätze.

Jede Transaktion muss ordnungsgemäß verbucht und durch geeignete und angemessene Unterlagen (in der Rechnungsführung und/oder digital) belegt werden, sodass es problemlos möglich ist, die Tätigkeiten und die entsprechenden Verantwortungen nachzuvollziehen.

Die in die Aufstellung des betrieblichen Jahresabschlusses involvierten Verwalter, Führungskräfte und Mitarbeiter sind verpflichtet, sich an die gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen in Bezug auf die Wahrheitstreue und Deutlichkeit der Daten und Bewertungen zu halten.

### Interessenkonflikte

Die Führungskräfte und Mitarbeiter der Gesellschaft dürfen keine Entscheidungen treffen oder Tätigkeiten in Verbindung mit ihren Aufgaben durchführen, wenn ein auch nur potenzieller Interessenkonflikt mit persönlichen Interessen sowie mit den Interessen von Verwandten und

<b>Erstellung und Genehmigung des Dokuments:</b> RSGI	<b>S. 9/21</b>
<b>Dateiname und Version:</b> 231DOC03_CodiceEticoSASA_1.4	

<b>SASA S.p.A./AG</b>	Dokument:	<b>DG 231DOC03</b>				
		<b>Ethik- und Verhaltenskodex</b> gemäß GvD Nr. 231/2001, dem Gesetz 190/2012 sowie dem DPR 62/2013				
Bereich:	<b>DG</b>	Version	1.2	Datum	29.10.2014	
Version	1.3 – 29.09.2015	Grund	Anpassung an das MOS			
	1.4 – 21.06.2021	Grund	Allgemeine Aktualisierung des Modells			

Verschwägerten (einschließlich im selben Haushalt lebenden Partnern) bis zum zweiten Grad besteht. Der Konflikt kann Interessen jeglicher Art betreffen einschließlich solcher, die nicht vermögensrelevant sind, wie beispielsweise diejenigen, denen die Absicht zugrunde liegt, politischem Druck oder Druck seitens Vorgesetzter nachzugeben.

Unter Einhaltung der geltenden Regelungen in Bezug auf das Recht auf Vereinigung teilen die Führungskräfte und Mitarbeiter ihrem Vorgesetzten oder der für die Korruptionsprävention verantwortlichen Person ihren Beitritt zu oder ihre Mitgliedschaft bei Organisationen, Unternehmen oder Vereinigungen mit, deren Interessensbereiche mit der Abwicklung ihrer eigenen Tätigkeit kollidieren können. Diese Pflicht gilt nicht für die Mitgliedschaft in politischen Parteien oder Gewerkschaften.

Der Vorgesetzte oder die für die Korruptionsprävention verantwortliche Person bewertet im Einzelfall das tatsächliche Bestehen dessen, was im Hinblick auf potenzielle Interessenkonflikte mitgeteilt wurde, und informiert die Geschäftsführung der Gesellschaft über die diesbezüglich getroffenen Entscheidungen.

Gemäß Art. 2391 des Zivilgesetzbuchs sind die Verwalter verpflichtet, den Verwaltungsrat und den Überwachungsrat über jegliche Interessen zu informieren, die sie auf eigene Rechnung oder auf Rechnung Dritter an einer bestimmten Transaktion der Gesellschaft haben. In dieser Mitteilung muss der Verwalter deren Art, Bedingungen, Herkunft und Tragweite angeben. Wenn der Verwalter als geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied fungiert, hat er sich der Handlung zu enthalten, die ggf. durch eine Begründung unter Angabe des gesellschaftlichen Interesses des Kollegialorgans beschlossen werden kann.

Nach Eingang einer Mitteilung über einen potenziellen Interessenkonflikt gemäß dem vorherigen Abschnitt hat der Verwaltungsrat umgehend das Aufsichtsorgan zu informieren, welches das tatsächliche Bestehen der Interessenkonfliktsituation bewertet.

## **Schutz des Vermögens der Gesellschaft**

Das Betriebsvermögen besteht aus Sachanlagen wie beispielsweise Ausstattungen, Fahrzeugen, Anlagen, Liegenschaften, Software und Infrastrukturen sowie immateriellen Vermögenswerten wie beispielsweise vertraulichen Informationen, Know-how, technischen Kenntnissen, die von den Führungskräften und Mitarbeitern der Gesellschaft entwickelt wurden und verbreitet werden.

Die Verwalter und Bereichsleiter müssen die ordnungsgemäße Nutzung des Vermögens der Gesellschaft seitens der Mitarbeiter garantieren.

Die Nutzung des Betriebsvermögens seitens Führungskräften, Verwaltern und Mitarbeitern darf ausschließlich der Abwicklung der Unternehmenstätigkeiten oder den von den betroffenen Unternehmensfunktionen autorisierten Zwecken dienen.

Die der Gesellschaft gehörenden oder gemieteten Ausstattungen, Geräte und Systeme dürfen ausschließlich während der festgelegten Arbeitszeit und einzig und allein zur Abwicklung der im eigenen Zuständigkeitsbereich liegenden Tätigkeit oder zu Zwecken, die im Einzelfall mit der Betriebsleitung vereinbart werden, genutzt werden. Die Nutzung der Waschanlagen für Privatfahrzeuge ist verboten.

Was den IT-Bereich und IT-Geräte betrifft, sind die Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet, sich an die verschiedenen Betriebsordnungen zu halten und diese umzusetzen.

<b>Erstellung und Genehmigung des Dokuments:</b> RSGI	<b>S. 10/21</b>
<b>Dateiname und Version:</b> 231DOC03_CodiceEticoSASA_1.4	

<b>SASA S.p.A./AG</b>	Dokument:	<b>DG 231DOC03</b>			
		<b>Ethik- und Verhaltenskodex</b> gemäß GvD Nr. 231/2001, dem Gesetz 190/2012 sowie dem DPR 62/2013			
Bereich:	<b>DG</b>	Version	1.2	Datum	29.10.2014
Version	1.3 – 29.09.2015	Grund	Anpassung an das MOS		
	1.4 – 21.06.2021	Grund	Allgemeine Aktualisierung des Modells		

## TEIL 2 – GESCHÄFTSFÜHRUNGSSYSTEM DER GESELLSCHAFT

### 1. ENGAGEMENT DER AKTIONÄRE

Die Gesellschafter nehmen diesen Kodex zur Kenntnis, geben dessen Inhalte weiter und zögern nicht, dessen Verbreitung und Weitergabe innerhalb und außerhalb der Gesellschaft zu unterstützen.

Unter Einhaltung des Transparenzgrundsatzes garantiert die Gesellschaft sowohl den Personen, die kraft ihrer Aufgaben dazu berechtigt sind, als auch den Behörden, die im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Aufgaben einen entsprechenden Antrag stellen, den vollständigen Zugang zu den Informationen und Gesellschaftsdaten.

### 2. ENGAGEMENT DER VERWALTER

Die Verwalter fungieren als strategische Entscheidungsträger und interagieren mit den operationellen Bereichen des Unternehmens im Rahmen der Vorgaben laut der Gesellschaftssatzung. Sie unterhalten keine Beziehungen zum Personal, um jede mögliche und/oder potenzielle Form von Bevorzugung oder Ungleichheit zu vermeiden.

Bei der Abwicklung ihrer Tätigkeit verpflichten sie sich, sich gegenüber der Gesellschaft, den Gesellschaftern und Dritten im Allgemeinen im höchsten Maß professionell und korrekt zu verhalten.

Die Verwalter müssen sich nach den Grundsätzen der Ethik und Aufrichtigkeit verhalten und vermeiden, Dritten Geldsummen oder sonstige Vorteile in irgendeiner Form und Weise auch nur indirekt anzubieten oder zu versprechen, um Interessen der Gesellschaft zu fördern oder zu begünstigen, auch wenn sie widerrechtlichem Druck ausgesetzt sind.

Sie dürfen weder für sich noch für andere irgendwelche Zuwendungen oder deren Versprechung annehmen, um Interessen von Dritten bei den Beziehungen zur Gesellschaft zu fördern oder zu begünstigen.

Korruptionshandlungen, widerrechtliche Bevorzugungen, rechtswidrige Absprachen, persönliche Aufforderungen oder solche durch Dritte, deren Ziel es ist, wirtschaftliche und berufliche Vorteile für sich, andere oder die Gesellschaft zu erzielen, sind verboten und werden als solche hart bestraft.

Darüber hinaus sind sie verpflichtet, in höchstem Maß und prompt mit allen Kontrollorganen zu kooperieren, die kraft ihrer Befugnisse Informationen und Unterlagen hinsichtlich der Geschäftsführung der Gesellschaft anfordern.

### 3. ÜBERWACHUNGSRAT

Unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften stellt der Überwachungsrat sicher, dass die rechtlichen Bestimmungen und die der Satzung eingehalten werden, und sorgt für die Kontrolle und Rechnungsprüfung unter Wahrung der Grundsätze über die ordnungsgemäße Geschäftsführung. Insbesondere prüft er, ob das von der Gesellschaft angewandte Organisations-, Geschäftsführungs- und Rechnungssystem angemessen ist und konkret umgesetzt wird.

<b>Erstellung und Genehmigung des Dokuments:</b> RSGI	<b>S. 11/21</b>
<b>Dateiname und Version:</b> 231DOC03_CodiceEticoSASA_1.4	

<b>SASA S.p.A./AG</b>	Dokument:	<b>DG 231DOC03</b>			
		<b>Ethik- und Verhaltenskodex</b> gemäß GvD Nr. 231/2001, dem Gesetz 190/2012 sowie dem DPR 62/2013			
Bereich:	<b>DG</b>	Version	1.2	Datum	29.10.2014
Version	1.3 – 29.09.2015	Grund	Anpassung an das MOS		
	1.4 – 21.06.2021	Grund	Allgemeine Aktualisierung des Modells		

Das Wirken des Überwachungsrats basiert auf Unparteilichkeit, Autonomie und Unabhängigkeit, um die wirksame Kontrolle und kontinuierliche Überwachung der Wirtschafts- und Finanzlage der Gesellschaft zu gewährleisten.

<b>Erstellung und Genehmigung des Dokuments:</b> RSGI	<b>S. 12/21</b>
<b>Dateiname und Version:</b> 231DOC03_CodiceEticoSASA_1.4	

<b>SASA S.p.A./AG</b>	Dokument:	<b>DG 231DOC03</b>				
		<b>Ethik- und Verhaltenskodex</b> gemäß GvD Nr. 231/2001, dem Gesetz 190/2012 sowie dem DPR 62/2013				
Bereich:	<b>DG</b>	Version	1.2	Datum	29.10.2014	
Version	1.3 – 29.09.2015	Grund	Anpassung an das MOS			
	1.4 – 21.06.2021	Grund	Allgemeine Aktualisierung des Modells			

## TEIL 3 – KRITERIEN FÜR DAS VERHALTEN GEGENÜBER INTERESSENTRÄGERN

### 1. BEZIEHUNGEN ZU DEN ARBEITNEHMERN

#### Leitende Angestellte und Führungskräfte

Die leitenden Angestellten und Führungskräfte haben die Aufgabe, die Tätigkeit ihrer Mitarbeiter zu lenken und zu überwachen.

Vorbehaltlich des ausdrücklichen Ausschlusses oder anderweitiger Angaben gelten die nachfolgenden Verhaltenskriterien auch für leitende Angestellte und Führungskräfte.

#### Sicherheit und Gesundheit

Die Gesellschaft verpflichtet sich, das körperliche und geistige Wohlergehen ihrer Arbeitnehmer und vorübergehenden Mitarbeitenden, die einer anderen Vertragsform unterliegen, zu schützen.

Die Gesellschaft wendet ein Sicherheitsmanagementsystem an, das der internationalen Norm ISO 45001 gerecht wird.

Diesbezüglich fördert sie verantwortungsvolle und sichere Verhaltensweisen und setzt sämtliche Sicherheitsmaßnahmen um, um ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld unter vollständiger Wahrung der geltenden arbeitssicherheitsrechtlichen Vorschriften zu garantieren.

Unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften hat die Gesellschaft einen Arbeitsschutzdienst eingerichtet.

Die Mitarbeiter der Gesellschaft werden aufgefordert, den Sicherheitssprechern etwaige Anomalien und/oder Verstöße hinsichtlich der Anwendungen der Vorschriften für die Sicherheit am Arbeitsplatz zu melden.

#### Kooperationsorientierte Unternehmenskultur

Die Gesellschaft verpflichtet sich, eine Unternehmenskultur zu entwickeln, die durch Kooperation, gegenseitigen Respekt sowie Vermeidung von Diskriminierungen jeglicher Art geprägt ist.

Bei der Auswahl, Einstellung, Bewertung, Festlegung der Lohnstufe und des Prämiensystems sind Diskriminierungen nach Rasse, sexueller Orientierung, Geschlecht, Nationalität, Religion, Sprache sowie Zugehörigkeit zu gewerkschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Vereinigungen oder Organisationen verboten.

Vorbehaltlich der Verpflichtungen gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erfolgt die Auswahl des Personals grundsätzlich per Wettbewerb und unterliegt der Prüfung der vollständigen Übereinstimmung der Bewerber sowie der wesentlichen Erfüllung der von der Gesellschaft geforderten Berufsprofile unter Einhaltung der Chancengleichheit für alle

<b>Erstellung und Genehmigung des Dokuments:</b> RSGI	<b>S. 13/21</b>
<b>Dateiname und Version:</b> 231DOC03_CodiceEticoSASA_1.4	

<b>SASA S.p.A./AG</b>	Dokument:	<b>DG 231DOC03</b>				
		<b>Ethik- und Verhaltenskodex</b> gemäß GvD Nr. 231/2001, dem Gesetz 190/2012 sowie dem DPR 62/2013				
Bereich:	<b>DG</b>	Version	1.2	Datum	29.10.2014	
Version	1.3 – 29.09.2015	Grund	Anpassung an das MOS			
	1.4 – 21.06.2021	Grund	Allgemeine Aktualisierung des Modells			

Betroffenen.

Die Einstellung von Personal ohne Weisungsbefugnisse erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben laut Art. 15 der SASA-Satzung und unter Einhaltung der Abläufe laut Titel II des Königlichen Dekrets Nr. 148/1931. Die entsprechende Einstufung ist durch den GAKV der Beschäftigten im öffentlichen Nahverkehr geregelt. Verfahrensverantwortliche in Bezug auf Einstellungen ist die Generaldirektorin.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Kompetenzen und Potenziale seines Personals aufzuwerten und garantiert den Arbeitnehmern eine Entlohnung, die im Einklang mit Dienstalter, wahrgenommenen Aufgaben und beruflichen Kompetenzen steht, und bietet allen Mitarbeitern unterschiedslos die Chance, ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln.

Die Mitarbeiter, die der Meinung sind, diskriminiert worden zu sein, können den Vorfall ihrem Vorgesetzten und dem Aufsichtsorgan melden, das prüfen wird, ob ein effektiver Verstoß gegen den Ethikkodex vorliegt.

Die Gesellschaft hält sich an die gemäß den einschlägigen gesamtstaatlichen Arbeitskollektivverträgen vorgesehenen Arbeitszeiten und Standardmindestentlohnungen.

### **Pflichten der Arbeitnehmer**

Die Mitarbeiter verpflichten sich, sich an die Vorgaben dieses Kodex sowie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten und sich nach den Grundsätzen der Integrität, Rechtmäßigkeit sowie Treu und Glauben zu verhalten.

Alle betrieblichen Tätigkeiten müssen anhand angemessener Aufzeichnungen belegt sein, die Prüfungen und Kontrollen hinsichtlich des Entscheidungs-, Autorisierungs- und Durchführungsprozesses ermöglichen.

Die Mitarbeiter, deren Aufgabe die Buchführung ist, sind verpflichtet, jede Buchung genau, vollständig, wahrheitsgetreu und transparent vorzunehmen und etwaige Prüfungen seitens der hierfür zuständigen Personen einschließlich externer Subjekte zu erlauben.

Sämtliche Mitarbeiter sind verpflichtet, das Individuum zu achten, kooperationsorientiert zu wirken sowie korrekte und loyale Beziehungen zu garantieren und die Kollegen auf jeden Ebenen und in jeden Bereichen des Unternehmens zu respektieren. Konkret bedeutet das,

- sich an die im Unternehmen geltende Arbeitszeit zu halten;
- Fristen, vereinbarte Verpflichtungen und Termine pünktlich einzuhalten/wahrzunehmen;
- das Betriebsvermögen zu schützen und die Fahrzeuge sowie alles, was sonst von der Gesellschaft für die Abwicklung der eigenen Aufgaben zur Verfügung gestellt wird, korrekt zu nutzen;
- sich an das Rauchverbot und die Vorgaben zur Nutzung des Dienst- und persönlichen Telefons zu halten;
- unter Einfluss von Alkohol, Betäubungsmitteln oder Substanzen mit ähnlichen Wirkungen keine Arbeitstätigkeit zu leisten;
- sich anständig zu kleiden;
- die zur Verfügung gestellte Dienstkleidung zu nutzen (dies gilt für die Personen mit Kontakt zum Publikum, d. h. Fahrer und Kontrolleure);

<b>Erstellung und Genehmigung des Dokuments:</b> RSGI	<b>S. 14/21</b>
<b>Dateiname und Version:</b> 231DOC03_CodiceEticoSASA_1.4	

<b>SASA S.p.A./AG</b>	Dokument:	<b>DG 231DOC03</b>				
		<b>Ethik- und Verhaltenskodex</b> gemäß GvD Nr. 231/2001, dem Gesetz 190/2012 sowie dem DPR 62/2013				
Bereich:	<b>DG</b>	Version	1.2	Datum	29.10.2014	
Version	1.3 – 29.09.2015	Grund	Anpassung an das MOS			
	1.4 – 21.06.2021	Grund	Allgemeine Aktualisierung des Modells			

- sich sprachlich der Arbeitsumgebung angemessen auszudrücken;
- sich respektvoll sowie dialogbereit und kooperativ zu verhalten;
- im Einklang mit den Vorgaben in den Betriebsabläufen vorgehen.

Wer auch immer Kenntnis über etwaige Unterlassungen, Fehler oder Fälschungen erlangt, ist verpflichtet, dies unverzüglich seinem Vorgesetzten zu melden.

## Geschenke, Zuwendungen und sonstige Vorteile

Führungskräfte und Mitarbeiter dürfen von Personen, die durch die Betriebstätigkeit einen Vorteil erzielt haben oder in jedem Fall erzielen können, für sich oder für andere weder Geschenke noch irgendwelche sonstigen Vorteile fordern oder annehmen, es sei denn, es handelt sich um übliche Zuwendungen mäßigen Werts oder solche, die der normalen Geschäftspraxis und Höflichkeit gerecht werden.

Um Handlungen zu vermeiden, die der Korruption dienen oder als solche ausgelegt werden können, legt die Gesellschaft im Einklang mit den Grundsätzen des Ethikkodex ein einheitliches Verhalten fest, was Geschenke nach außen betrifft. Aus diesem Grund dürfen Führungskräfte und Mitarbeiter all jenen Personen, von denen sie Vorzugsbehandlungen bei der Durchführung irgendwelcher Tätigkeiten, die mit der Gesellschaft in Verbindung gebracht werden können, erwirken können, weder Geschenke noch irgendwelche sonstigen Vorteile anbieten.

SASA verbietet jegliche Form von Geschenken, die auch nur als über die übliche Geschäfts- oder Höflichkeitspraxis hinausgehend ausgelegt werden können oder die in jedem Fall dazu dienen, Vorzugsbehandlungen bei der Durchführung irgendwelcher Tätigkeiten, die mit der Gesellschaft in Verbindung gebracht werden können, zu erwirken. Insbesondere ist es verboten, italienischen und ausländischen Funktionären, Rechnungsprüfern, Ratsmitgliedern von SASA oder dessen Tochtergesellschaften, Überwachungsräten oder ihren Familienangehörigen Geschenke jeder Form zu machen, welche die unabhängige Urteilsfähigkeit beeinflussen oder dazu veranlassen können, sich irgendeinen Vorteil zu verschaffen.

Diese Vorschrift, bezüglich derer keine Ausnahmeregelungen zulässig sind, betrifft sowohl versprochene oder angebotene als auch entgegengenommene Geschenke. Unter Geschenk ist jegliche Art von Vorteil zu verstehen (kostenlose Teilnahme an Tagungen, Versprechen eines Jobangebots usw.).

In jedem Fall enthält sich SASA jeglicher Praktiken, die gesetzlich verboten sind.

Die SASA-Geschenke dienen der Förderung des Images von SASA. Die angebotenen Geschenke müssen mit Ausnahme derer von mäßigem Wert gemäß den Betriebsabläufen verwaltet und genehmigt sowie angemessen dokumentiert werden. Führungskräfte und Mitarbeiter von SASA, die Geschenke oder Vorteile erhalten, die nicht unter die zulässigen Fälle fallen, müssen dies der Betriebsleitung mitteilen, die deren Angemessenheit bewertet.

## Datenschutz

Die Gesellschaft gewährleistet den Datenschutz ihrer Mitarbeiter gemäß den einschlägigen

<b>Erstellung und Genehmigung des Dokuments:</b> RSGI	<b>S. 15/21</b>
<b>Dateiname und Version:</b> 231DOC03_CodiceEticoSASA_1.4	

<b>SASA S.p.A./AG</b>	Dokument:	<b>DG 231DOC03</b>				
		<b>Ethik- und Verhaltenskodex</b> gemäß GvD Nr. 231/2001, dem Gesetz 190/2012 sowie dem DPR 62/2013				
Bereich:	<b>DG</b>	Version	1.2	Datum	29.10.2014	
Version	1.3 – 29.09.2015	Grund	Anpassung an das MOS			
	1.4 – 21.06.2021	Grund	Allgemeine Aktualisierung des Modells			

geltenden Rechtsvorschriften und verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten unter Einhaltung der Vorgaben laut der DSGVO 679/2016 sowie dem Datenschutzkodex (GvD 196/2003 in der durch das GvD 101/2018 geänderten Fassung) zu verarbeiten.

Diese Informationen werden im Rahmen spezifischer Verfahren erhoben, verarbeitet und gespeichert, die darauf ausgerichtet sind, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte zu vermeiden.

## Datensicherheit

Im Rahmen der Datensicherheit werden Schutzmaßnahmen festgelegt, um den Zugriff seitens unbefugter Dritter auf Daten in Papier- oder digitaler Form zu vermeiden.

Es gilt die Verpflichtung,

- Dokumente, die personenbezogene Daten enthalten, in Räumen zu verwahren, die für unbefugte Dritte nicht zugänglich sind;
- die Dokumente in Bereichen zu verwahren, die abgeschlossen oder in denen Alarmsysteme installiert werden können;
- sicherzustellen, dass der Zugang zu den Bereichen, in denen die Daten verwahrt werden, per Sichtkontrolle von einer Person überwacht wird;
- die Risiken in Verbindung mit außerordentlichen Naturereignissen (z. B. Brand, Überschwemmung usw.) zu berücksichtigen;
- Gäste an Orten warten zu lassen, in denen keine vertraulichen Informationen oder personenbezogenen Daten verwahrt werden;
- nach Abschluss der Arbeitstätigkeit oder in jedem Fall, wenn sich niemand in den Büros aufhält, die Fenster zu schließen und die Türen elektronisch zu verriegeln;
- bei Verlassen des Arbeitsplatzes die Dokumente zu verwahren und die automatische passwortgeschützte Sperre des Rechners zu aktivieren.

## 2. BEZIEHUNGEN ZU DEN NUTZERN

### Gleichheit, Unparteilichkeit und Höflichkeit

Bei den Nutzern handelt es sich um die Personen und Subjekte, die im Einzugsgebiet der Gesellschaft leben.

SASA verpflichtet sich, seine Nutzer im Rahmen der Vorgaben für den ihm von der Autonomen Provinz Bozen vergebenen Dienst für den öffentlichen Nahverkehr zufriedenzustellen.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Nutzer nicht zu diskriminieren und mit ihnen Beziehungen aufzubauen, die durch hohe Professionalität, Bereitwilligkeit, Respekt, Höflichkeit, dem Streben nach und dem Angebot von maximaler Zusammenarbeit geprägt sind.

### Interaktion mit den Nutzern

Die Beziehungen zu den Nutzern und die Mitteilungen an diese müssen eindeutig, einfach und leicht verständlich formuliert sein.

<b>Erstellung und Genehmigung des Dokuments:</b> RSGI	<b>S. 16/21</b>
<b>Dateiname und Version:</b> 231DOC03_CodiceEticoSASA_1.4	

<b>SASA S.p.A./AG</b>	Dokument:	<b>DG 231DOC03</b>			
		<b>Ethik- und Verhaltenskodex</b> gemäß GvD Nr. 231/2001, dem Gesetz 190/2012 sowie dem DPR 62/2013			
Bereich:	<b>DG</b>	Version	1.2	Datum	29.10.2014
Version	1.3 – 29.09.2015	Grund	Anpassung an das MOS		
	1.4 – 21.06.2021	Grund	Allgemeine Aktualisierung des Modells		

Die Gesellschaft verpflichtet sich, sämtliche Informationen in Bezug auf etwaige Änderungen und Varianten bei der Dienstleistungserbringung umgehend und auf die am besten geeignete Weise mitzuteilen.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, umgehend und wirkungsvoll etwaige Beschwerden zu bearbeiten und zu lösen und hierfür angemessene Kommunikationssysteme in Anspruch zu nehmen.

Die Gesellschaft wahrt den Datenschutz ihrer Nutzer gemäß den einschlägigen geltenden Rechtsvorschriften und verpflichtet sich, die entsprechenden personenbezogenen, wirtschaftlichen und den Konsum betreffenden Daten vorbehaltlich der rechtlichen Verpflichtungen weder weiterzugeben noch zu veröffentlichen.

### 3. BEZIEHUNGEN ZU DEN LIEFERANTEN

Die Auswahl der Lieferanten und der Kauf von Gütern und Dienstleistungen jeglicher Art haben unter Einhaltung der Wettbewerbs- und der Gleichheitsgrundsätze in Bezug auf die Bedingungen der Anbieter sowie auf der Grundlage objektiver Bewertungen in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit, Qualität, Nutzen und Preis der Lieferung zu erfolgen.

Bei der Auswahl und dem Management der Lieferanten setzt SASA die „Bestimmungen für Ankäufe in Regie“ um, die der Verwaltungsrat am 9. Mai 2014 verabschiedete, sowie einen internen Ablauf, basierend auf transparenten und dokumentierbaren Auswahlkriterien, anhand derer die objektive Bewertung der Lieferung möglich ist.

Die Gesellschaft verlangt, dass die vertraglichen Leistungen seitens des Lieferanten den Grundsätzen in Bezug auf Gerechtigkeit, Rechtmäßigkeit, Sorgfalt sowie Treu und Glauben gerecht und unter Wahrung der geltenden Rechtsvorschriften erbracht werden.

Die Adressaten dieses Kodex sind verpflichtet, ihrem Vorgesetzten und dem Aufsichtsorgan umgehend Verhaltensweisen der Lieferanten zu melden, die augenscheinlich gegen die vom Unternehmen umgesetzten ethischen Grundsätze verstoßen.

Die Gesellschaft verlangt von jedem Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen, diesen Kodex einzusehen und zu garantieren, dass die darin angegebenen Grundsätze und Verhaltensregeln eingehalten werden. Diese gelten als unabdingbare Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrags über den Kauf und die Lieferung von Gütern oder Dienstleistungen sowie für die Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses.

Anbietern von freiberuflichen Dienstleistungen wird dieser Kodex ausgehändigt und muss von ihnen zur Bestätigung unterzeichnet werden.

### 4. BEZIEHUNGEN ZU DEN ZUSTÄNDIGEN LOKALEN KÖRPERSCHAFTEN UND ZU ANDEREN BEHÖRDEN

#### Beziehungen zu den Verwaltungsbehörden

Bei den institutionellen Beziehungen müssen sich die Führungskräfte, Arbeitnehmer und

<b>Erstellung und Genehmigung des Dokuments:</b> RSGI	<b>S. 17/21</b>
<b>Dateiname und Version:</b> 231DOC03_CodiceEticoSASA_1.4	

<b>SASA S.p.A./AG</b>	Dokument:	<b>DG 231DOC03</b>			
		<b>Ethik- und Verhaltenskodex</b> gemäß GvD Nr. 231/2001, dem Gesetz 190/2012 sowie dem DPR 62/2013			
Bereich:	<b>DG</b>	Version	1.2	Datum	29.10.2014
Version	1.3 – 29.09.2015	Grund	Anpassung an das MOS		
	1.4 – 21.06.2021	Grund	Allgemeine Aktualisierung des Modells		

externen Mitarbeiter, deren Handlungen auf irgendeine Weise auf die Gesellschaft bezogen werden können, unabhängig vom Marktwettbewerb und der Relevanz der Angelegenheit korrekt verhalten.

Bei den Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung sind sämtliche Korruptionshandlungen, widerrechtlichen Bevorzugungen, rechtswidrigen Absprachen, unrechtmäßigen Zuwendungen, Veruntreuungen, Beanspruchungen persönlicher und Karrierevorteile auch durch Dritte für sich selbst oder andere verboten, auch wenn dies zum Vorteil und/oder im Interesse der Gesellschaft erfolgt.

Wird die Gesellschaft bei den Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung von einem Experten vertreten, muss gegenüber diesem jede mögliche Unvereinbarkeit bewertet werden und es müssen dieselben Bestimmungen angewandt werden, die für das Unternehmen gelten.

## Beziehungen zur Justiz

Strikt verboten sind ferner dieselben Verhaltensweisen seitens Verwaltern, Führungskräften, Arbeitnehmern, externer Berater, mit denen bezweckt wird, eine Partei in einem Zivil-, Straf- oder Verwaltungsprozess zu begünstigen oder zu schädigen und der Gesellschaft einen unmittelbaren oder mittelbaren Vorteil zu verschaffen.

## 5. BEZIEHUNGEN ZUM UMFELD

Die Gesellschaft ist sich ihrer Rolle und der Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf das Umfeld, in dem sie tätig ist, bewusst, richtet sich nach dem Grundsatz des Schutzes des Umfelds und berücksichtigt den Umweltschutz beim Management und der Verbesserung der Betriebsprozesse.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, ihre Tätigkeiten unter Einhaltung der einschlägigen geltenden Rechtsvorschriften betreffend Prävention und Umweltschutz zu führen und dabei optimale umweltbezogene, technische und wirtschaftliche Lösungen zu suchen.

Da die Gesellschaft Dienste von öffentlichem Nutzen erbringt, beabsichtigt sie auch, zum wirtschaftlichen Wohlbefinden und zum Wachstum des Umfelds, in dem sie tätig ist, beizutragen sowie Innovation und Fortschritt in dieses einzubringen.

## 6. BEZIEHUNGEN ZU PARTEIEN, GEWERKSCHAFTEN UND VERBÄNDEN

Die Gesellschaft unterhält zu sämtlichen Organisationen, die kollektive Interessen vertreten (Gewerkschaften, Fach-, Freiwilligen-, Verbraucherverbände usw.), Beziehungen und Verhaltensweisen in puncto Kooperation und Transparenz, die mit den Zielsetzungen und Werten des Unternehmens vereinbar sind.

Die Gesellschaft trägt in keiner Weise zur Finanzierung von Parteien, politischen und gewerkschaftlichen Bewegungen, Komitees und Organisationen, deren Vertretern und Kandidaten bei, außer dies ist gemäß spezifischen Rechtsvorschriften vorgesehen.

Die Beziehungen zu Organisationen, die kollektive Interessen vertreten, kann die gemeinschaftliche Durchführung von Initiativen beinhalten, sofern deren Inhalte und

<b>Erstellung und Genehmigung des Dokuments:</b> RSGI	<b>S. 18/21</b>
<b>Dateiname und Version:</b> 231DOC03_CodiceEticoSASA_1.4	

<b>SASA S.p.A./AG</b>	Dokument:	<b>DG 231DOC03</b>				
		<b>Ethik- und Verhaltenskodex</b> gemäß GvD Nr. 231/2001, dem Gesetz 190/2012 sowie dem DPR 62/2013				
Bereich:	<b>DG</b>	Version	1.2	Datum	29.10.2014	
Version	1.3 – 29.09.2015	Grund	Anpassung an das MOS			
	1.4 – 21.06.2021	Grund	Allgemeine Aktualisierung des Modells			

Zweckbestimmung im Einklang mit den betrieblichen Grundsätzen und Zielsetzungen stehen.

## 7. BEZIEHUNGEN ZU DEN MEDIEN

Die Beziehungen zu den Medien werden ausschließlich vom Verwaltungsratsvorsitzenden, der Direktorin oder von ausdrücklich hierzu beauftragten Mitarbeitern gepflegt, welche die Anfragen vor der Abgabe etwaiger Mitteilungen prüfen müssen.

Anderen Personen ist es verboten, den Medien ohne ausdrückliche Genehmigung durch die SASA-Direktion Informationen, Daten und Bewertungen über die Betriebstätigkeiten mitzuteilen.

Alle abgegebenen Informationen müssen sich nach den Grundsätzen der Wahrheit, Transparenz, Rechtmäßigkeit und Vorsicht unter Einhaltung dieses Kodex, der internen Abläufe und der Wahrung des Unternehmensimage richten.

<b>Erstellung und Genehmigung des Dokuments:</b> RSGI	<b>S. 19/21</b>
<b>Dateiname und Version:</b> 231DOC03_CodiceEticoSASA_1.4	

SASA S.p.A./AG	Dokument:	DG 231DOC03 <b>Ethik- und Verhaltenskodex</b> gemäß GvD Nr. 231/2001, dem Gesetz 190/2012 sowie dem DPR 62/2013				
		Bereich:	DG	Version	1.2	
Version	1.3 – 29.09.2015	Grund	Anpassung an das MOS			
	1.4 – 21.06.2021	Grund	Allgemeine Aktualisierung des Modells			

## TEIL 4 – UMSETZUNG UND KONTROLLE DES ETHIK- UND VERHALTENSKODEX

### Aufsichtsorgan

Die Gesellschaft hat ein Aufsichtsorgan für die Kontrolle eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, die Umsetzung und Einhaltung dieses Kodex und des Organisations- und Verwaltungsmodells gemäß GvD 231/2001, deren Wirksamkeit, Angemessenheit und Fähigkeit, die gesetzlich geforderten Voraussetzungen in Bezug auf Funktionalität und Solidität aufrechtzuerhalten, zu überwachen.

### Meldungen

Die Adressaten dieses Kodex, des Modells sowie des Dreijahresplans zur Korruptionsprävention sind verpflichtet, deren Vorgaben vollumfänglich einzuhalten und gleichzeitig deren Einhaltung seitens aller Adressaten auf sämtlichen Ebenen zu überwachen.

Zu diesem Zweck führte SASA einen Ablauf für die umfassende Kontrolle und das Whistleblowing bezüglich der Einhaltung des Ethikkodex, des Modells und des Dreijahresplans zur Korruptionsprävention ein, auf dessen Grundlage jeder Adressat in gutem Glauben Verstöße gegen den Kodex, das Modell und den Dreijahresplan zur Korruptionsprävention sowie unerlaubte Handlungen meldet, die gemäß GvD 231/2001 relevant sind und von irgendeiner Person innerhalb von SASA begangen wurden, auch abgesehen von den hierarchischen Bindungen.

Adressaten, die beabsichtigen, einen Verstoß (oder einen mutmaßlichen Verstoß) zu melden, können die hierfür zuständigen und identifizierten Personen schriftlich oder mündlich kontaktieren. Diese informieren das Aufsichtsorgan und/oder je nach Fall die für Korruptionsprävention und Transparenz verantwortliche Person, die bei der Sasa AG gemäß GvD 231/2001 sowie dem Gesetz 190/2012 benannt wurde.

Die Adressaten können ihre Meldungen ferner direkt beim Aufsichtsorgan oder der für Korruptionsprävention und Transparenz verantwortlichen Person unter Befolgung des „Whistleblowing-Ablaufs“ mittels mündlicher oder schriftlicher Mitteilung in einem persönlich übergebenen verschlossenen Umschlag oder per E-Mail an die Adressen **odvsasa@gmail.com** (Verstöße, die in Bezug auf das GvD 231/01 relevant sind) bzw. **roberto.boin@sasabz.it** (Verstöße, die in Bezug auf das Gesetz 190/2012 relevant sind) machen.

Wer in gutem Glauben eine Meldung erstattet, wird vor jeglichen Vergeltungsmaßnahmen, vor Diskriminierung oder Benachteiligung geschützt. Darüber hinaus wird die Identität der Person, die in gutem Glauben eine Meldung erstattet, geheim gehalten.

Diesbezüglich hat die Gesellschaft einen entsprechenden integrierten Ablauf eingeführt. Aus diesem Grund wird hiermit auf das Dokument „**Umfassende Kontrolle und Whistleblowing – Meldungen von Verstößen, die gemäß GvD 231/01 sowie dem Gesetz 190/2012 relevant sind**“ verwiesen.

Erstellung und Genehmigung des Dokuments: RSGI	S. 20/21
Dateiname und Version: 231DOC03_CodiceEticoSASA_1.4	

<b>SASA S.p.A./AG</b>	Dokument:	<b>DG 231DOC03</b>			
		<b>Ethik- und Verhaltenskodex</b> gemäß GvD Nr. 231/2001, dem Gesetz 190/2012 sowie dem DPR 62/2013			
Bereich:	<b>DG</b>	Version	1.2	Datum	29.10.2014
Version	1.3 – 29.09.2015	Grund	Anpassung an das MOS		
	1.4 – 21.06.2021	Grund	Allgemeine Aktualisierung des Modells		

## Strafen

Die Gesellschaft hat das Recht/die Pflicht, die Einhaltung dieses Kodex zu überwachen und alle Präventions- und Kontrollmaßnahmen durchzuführen, die sie als notwendig und zweckmäßig erachtet.

Um die Wirksamkeit und Durchführung des von der Gesellschaft umgesetzten Präventions-, Verwaltungs- und Kontrollmodells im Hinblick auf die Vermeidung der strafbaren Handlungen laut GvD 231/2001 zu gewährleisten, wurde es als notwendig erachtet, ein angemessenes Sanktionssystem einzuführen.

Der Verstoß gegen die Bestimmungen des Modells einschließlich der Grundsätze des Kodex, wobei darunter Handlungen oder Verhaltensweisen zu verstehen sind, die nicht mit den Vorschriften des Modells im Einklang stehen, oder die Unterlassung der dort vorgeschriebenen Handlungen oder Verhaltensweisen sowie der Verstoß gegen die Maßnahmen zum Schutz von Personen, die gegen das Modell verstoßende Verhaltensweisen melden, oder die Meldungen unter vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verstoß gegen das Modell, die sich als unbegründet erweisen, schädigen das zwischen der Gesellschaft und dem Personal eingegangene Vertrauensverhältnis und müssen daher Disziplinarmaßnahmen in den Fällen, in denen das Verhalten eine Straftat darstellt, zur Folge haben, unabhängig davon, ob ein etwaiges Strafverfahren eingeleitet wird.

Je nach Schwere der von der involvierten Person begangenen unerlaubten Handlung ergreift die Gesellschaft entsprechende Maßnahmen, unabhängig davon, ob seitens der Justizbehörde ein Strafverfahren eingeleitet wird oder nicht.

Verhaltensweisen unter Verstoß gegen die Vorgaben dieses Kodex können gegenüber

- den Verwaltern einen wichtigen Grund darstellen, um das Mandat fristlos zu widerrufen;
- den Führungskräften ein Sanktionsverfahren im Einklang mit dem angewandten geltenden Arbeitskollektivvertrag zur Folge haben;
- den Mitarbeitern ein Sanktionsverfahren im Einklang mit den Vorgaben laut Titel VI des Königlichen Dekrets Nr. 148/1931 nach sich ziehen;
- den Lieferanten, externen Mitarbeitern und in jedem Fall Scheinselbstständigen einen Grund für die vorzeitige Aufhebung des Vertragsverhältnisses darstellen.

In all diesen Fällen kann die Gesellschaft Schadensersatz für die ggf. infolge des unerlaubten Verhaltens erlittenen Schäden fordern.

Bei der Ermittlung und Verhängung der Strafen müssen die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit hinsichtlich des vorgeworfenen Verstoßes berücksichtigt werden.

<b>Erstellung und Genehmigung des Dokuments:</b> RSGI	<b>S. 21/21</b>
<b>Dateiname und Version:</b> 231DOC03_CodiceEticoSASA_1.4	